

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.10.2014

Anfrage der CDU-Fraktion "Messung der Grundwassergüte"

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler bat um die Beantwortung folgender Anfrage:

„Nach dem jüngsten Nitratbericht der EU-Kommission ist das Grundwasser in Deutschland gemeinsam mit Malta am stärksten mit Nitrat belastet. Nach diesen Angaben zählt auch der Kölner Raum dazu. Im Kölner Umland, z.B. in Kürten, wurden jüngst erheblich verschlechterte Nitratwerte des Grundwassers gemessen. Dort wurde dies auf umfangreiche Gülleausbringungen der Landwirtschaft zurückgeführt. Dies kann auch im Stadtbezirk 6 mit seinen für Kölner Relationen großen Ackerbauflächen einerseits und der höchsten Wasserschutzstufe im Einzugsbereich des Wasserwerks Weiler andererseits problematisch werden. Schadstoffe im Grundwasser dringen nach mehreren Jahren auch ins Trinkwasser.

Verstärkt werden im Bezirk holländische Gülletransporter beobachtet. Die Gülle wird vor allem auf den Maisfeldern ausgebracht, die dann die Biogasanlage in Worringen versorgen. Auch wird öfter die Geruchsbelästigung von Anwohnern kritisiert.

Die CDU-Fraktion fragt daher,

- *ob die Grundwassergüte über den Bereich des Wasserwerks Weiler hinaus gemessen wird,*
- *ob diese Messungen ständig erfolgen,*
- *ob die Messungen ggf. auch hier verschlechterte Werte aufweisen, insbesondere ob der europaweite Grenzwert von 50 mg/l überschritten wurde bzw. der empfohlene Richtwert von 25 mg/l.*
- *ob die Landwirtschaft hinsichtlich der Güllemengen und -verteilung einem Kataster unterliegt bzw. ob dies im Zuge der Novelle der Gülleverordnung geplant ist,*
- *ob die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen, die bisher nicht auf die Obergrenzen an Stickstoff angerechnet werden, auf Äcker im Bezirk praktiziert wird.“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Messungen

Die Grundwassergüte wird selbstverständlich auch über den Bereich des Wasserwerks Weiler hinaus regelmäßig überwacht.

So finden durch die RheinEnergie AG als Betreiberin des Wasserwerks Weiler 2-monatlich Untersuchungen der Nitratgehalte statt. Dazu werden ca. 30 Messstellen, die sich über ein Gebiet von ca. 120 km² erstrecken beprobt und der Nitratgehalt bestimmt. Darüber hinaus werden auch weitere Untersuchungen sowohl im Rohwasser, als auch im Trinkwasser durchgeführt.

Darüber hinaus wird im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie das Grundwasser jährlich durch das Land NRW gemäß den Vorgaben der Richtlinie überprüft.

Schließlich wird die Grundwassergüte seit einigen Jahren flächendeckend, d.h. auch außerhalb der Wasserschutzgebiete im Rahmen des Grundwassermonitorings des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes ermittelt. Hierzu werden Proben an ca. 220 Grundwassermessstellen gezogen und anschließend analysiert.

Messergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse der Nitratgehalte für das Jahr 2013 sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Sie zeigen einige wenige Überschreitungen des Nitratgehaltes von 50 mg/L an der westlichen Stadtgrenze zum Rhein-Erftkreis. Hier wurde an der Südgrenze bei Brühl ein Maximalwert von 127 mg/L Nitrat gemessen. Die erhöhten Nitratgehalte stammen aus diffusen Quellen, hauptsächlich aus intensiv genutzten landwirtschaftlich Flächen, die durch den Grundwasserstrom in Richtung Nordosten transportiert werden.

Für das rechtsrheinische Stadtgebiet liegt der Durchschnittswert für Nitrat bei ca. 30 mg/l und damit nur wenige Milligramm oberhalb des empfohlenen Richtwertes von 25 mg/l.

Im linksrheinischen Köln wird der empfohlene Richtwert (25 mg/L) mit 19 mg/L deutlich unterschritten. Hier gab es keine Nitratgehalte oberhalb dieses Wertes. Entsprechend weist das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Weiler Nitratgehalte unterhalb des EU-Richtwertes auf.

Vielmehr haben sich die Nitratgehalte im Grundwasser des Wasserwerks Weiler in den letzten 20 Jahren um ca. 15 – 20 % verringert. Ein Anstieg der Nitratgehalte durch den in den letzten Jahren in begrenztem Umfang erfolgenden Maisanbau ist nicht zu verzeichnen. Dies ist ganz wesentlich auf die vertrauensvolle Kooperation mit der Landwirtschaft im „Arbeitskreis Ackerbau und Wasser“ zurückzuführen:

http://www.rheinenergie.com/de/unternehmensportal/umwelt_klima/gewaesserschutz_1/arbeitskreise_ackerbau_und_wasser/index.php

Nachweisführung

Das Ausbringen organischer Nährstoffträger wie Mist und Gülle gehört zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. Die Ausbringung unterliegt rechtlichen Beschränkungen, insbesondere den Regelungen der nationalen Düngeverordnung, die derzeit novelliert wird.

Der freie Warenverkehr innerhalb der EU hat zur Folge, dass Gülle und Gärsubstrate nach z.B. NRW importiert werden dürfen.

Das Transportieren und Ausbringen von organischen Nährstoffträgern wie Gülle und Gärsubstrat unterliegt diversen Aufzeichnungsverpflichtungen für den Landwirt als Aufnehmer und den Abgeber, der Landwirt oder auch z. B. Biogasanlagenbetreiber sein kann. Diese werden in einer zentralen Datenbank bei der Landwirtschaftskammer erfasst.

Obergrenzen

Im Rahmen der Kooperation mit der Landwirtschaft werden zusätzliche Maßnahmen durchgeführt, um eine gewässerschonende Anwendung von Gülle und Gärsubstrat zu gewährleisten. Hierzu gehören Bodenuntersuchungen, Düngeempfehlungen, definierte Ausbringungszeiträume, begrenzte Ausbringungsmengen und spezielle Ausbringtechnik sowie zusätzliche Kontrollen und Bewertungen.

Die Landwirte der oben genannten Arbeitskreise unterscheiden nicht zwischen Stickstoff aus tierischen oder pflanzlichen Herkünften. Grundsatz des Arbeitskreises ist eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung. Daher wird das Gärsubstrat wie ein Dünger ausgebracht.

Abschließend teilt die Verwaltung mit, dass die RheinEnergie AG gerne bereit ist, über die Ergebnisse ihrer Gewässerüberwachung sowie die von ihr durchgeführten Maßnahmen zum Grundwasserschutz zu berichten.

Anlage